

27.11.2018

Frau Fabian

361-2888

L 13

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.12.2018**

**„Wie werden Aus- und Weiterbildungsangebote in der Altenpflege angenommen?“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ausbildungsplätze in der Altenpflege standen zum Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 zur Verfügung und wie viele dieser Plätze konnten besetzt werden?
2. Wie viele von den 215 Auszubildenden aus 2017 haben die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr aus welchen Gründen abgebrochen und konnten freigewordene Stellen noch nachbesetzt werden?
3. Wie viele Personen aus jeweils welcher Zielgruppe (siehe Drs. 19/1380) nehmen derzeit das Sonderprogramm „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ mit dreißig Plätzen zur Pflegehilfskraftausbildung für Geflüchtete und Alleinerziehende in Anspruch? (Bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben.)“

#### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Zu Frage 1:**

Klassische Starttermine analog der dualen Ausbildung, wie den 1. August oder den 1. September, gibt es in der Altenpflegeausbildung nicht. Die Starttermine reichen vom 1. Februar bis zum 1. Dezember.

Von den zur Verfügung stehenden 250 Erstausbildungsplätzen konnten 212 Plätze besetzt werden. Zusätzlich sind 36 Umschüler\*innen gestartet, so dass in 2018 insgesamt 248 Personen im Land Bremen eine Ausbildung in der Altenpflege begonnen haben.

Auch in 2019 werden 250 Erstausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

##### **Zu Frage 2:**

Im Jahr 2017 haben 215 Auszubildende eine Ausbildung begonnen. Innerhalb des ersten Ausbildungsjahres haben dann 58 Personen die Ausbildung abgebrochen. Am häufigsten wurde als Abbruchgrund „Überforderung“ genannt, gefolgt von „Fehlzeiten“ und „Persönliche Gründe“.

Viele dieser frei gewordenen Plätze konnten nachbesetzt werden. Ein Einstieg in einen laufenden Kurs ist nach Kursbeginn nur möglich, wenn die bundesgesetzlich geregelten Verkürzungstatbestände erfüllt werden. Dies ist in der Regel eine vorherige abgeschlossene Aus-

bildung. In 2017 traf dies auf viele Antragsteller/innen zu. 31 der 58 Plätze konnten nachbesetzt werden.

**Zu Frage 3:**

Zur Umsetzung des Sonderprogramms wurde im zweiten Quartal 2018 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Leider gab es von den Altenpflegeschulen keine Bewerbungen. Die Schulen begründeten dies mit dem Start der generalistischen Pflegeausbildung zum 1. Januar 2020. Die Umstrukturierung der Schulen zu Pflegeschulen der generalistischen Pflegeausbildung würde alle Ressourcen binden. Eine Ausnahme bildet die Altenpflegeschule der AWO Bremerhaven, die zu einem späteren Zeitpunkt die Bereitschaft zur Durchführung einer anderthalbjährigen Altenpflegehilfe-Qualifizierung entsprechend des Sonderprogramms zeigte.

Die Planungen der AWO sehen vor, dass der Antrag noch dieses Jahr gestellt wird, der Beginn der Ausbildung mit 20 Plätzen ist für nächstes Jahr geplant.

Um dennoch die bereitstehenden Ressourcen für insgesamt 30 Plätze in der Altenpflegehilfequalifizierung ausschöpfen zu können, soll einer weiteren, in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Gruppe die Qualifikation ermöglicht werden. In den Altenpflegeeinrichtungen gibt es bereits jetzt junge Menschen unter 25 Jahre, die Interesse an einer Altenpflegehilfequalifizierung haben, jedoch in ihrer Person nicht die Voraussetzungen für den Erhalt eines Bildungsgutscheines und damit einer Maßnahmenförderung nach dem SGB II erfüllen wie z.B. noch nicht drei Jahre beruflich tätig, fehlender Berufsabschluss. Da die Altenpflegehilfequalifizierung ausnahmslos über Bildungsgutscheine finanziert wird, konnte diesen jungen Menschen trotz ihrer Motivation bislang keine Altenpflegehilfequalifizierung finanziert werden. Ansprechpartner für eine mögliche Förderung außerhalb der Regelkreise des SGB II oder III ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Die Schulen und Einrichtungen wurden seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf die Möglichkeit hingewiesen, sich dort zu Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.